

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Jöllenbeck für die Sitzung am 09.09.2021 – öffentlich

Thema:

Ausstattung der Grundschulen mit Luftfilter

Anfrage der FDP vom 30.08.2021 – Drucksachen-Nr.:

Warum wurden die Grundschulen im Stadtbezirk Jöllenbeck bei der Ausstattung mit Luftfiltern nicht berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Ratsbeschluss vom 27.05.2021 umgesetzt und Bundesfördermittel für stationäre raumluftechnische Anlagen für 573 Räume an 18 Grundschulstandorten beantragt. Darüber hinaus prüft die Verwaltung die Räume (Grundschulen sowie Schulen mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 bzw. Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahre), die sich aus bautechnischen Gründen nicht für stationäre RLT-Anlagen eignen, ob durch den Einsatz von mobilen Luftfiltergeräten der Infektionsschutz gesteigert werden kann. Im positiven Fall sollen diese Räume bei Fördermöglichkeit über Bundes- oder Landesprogramm mit Luftfiltern ausgestattet werden.

Die 3 Grundschulen Jöllenbecks (GS Am Waldschlößchen, GS Dreekerheide und GS Vilsendorf) gelten entsprechend der Übersicht des ISBs (Immobilienervicebetriebs) „Untersuchung der Grundschulen auf Tauglichkeit zum Einbau von dezentralen Lüftungsgeräten in Klassenräumen“ vom 14.7.2021 als nur eingeschränkt geeignet für den Einbau stationärer RLT-Anlagen, weil weitere statische Prüfungen der Decken notwendig sind.

Für die GS Theesen steht eine Tauglichkeitsprüfung noch aus. Sobald die finalen Ergebnisse des ISBs vorliegen, können entsprechend o. g. Prüfungen vorgegangen werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, über den Städtetag beim Land NRW die dafür ggf. notwendige Anpassung der Förderrichtlinien für diese mobilen Raumluftfilteranlagen zu erwirken. Diese Beschlusslage wird aktuell von der Verwaltung bearbeitet.

i. A.



Schönemann
Amtsleitung